

Starke Vereine – Folgeprogramm 2024

Die Zukunftsfähigkeit der lokalen Vereine zeigt sich nicht nur nach Corona darin, neue Projekte und Aktionen in Angriff zu nehmen, um ihr Angebot zu erweitern sowie Mitglieder zu halten und dazuzugewinnen.

Zukunftsgerichtete Projekte und Maßnahmen von ehrenamtlichen Vereinen, Institutionen und Gruppierungen werden aufgrund ihrer positiven Einflüsse auf die lokale und regionale Entwicklung unter anderem über verschiedenste Programme des Landes, des Bundes und der EU gefördert. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Programme wird dabei stets über die Richtlinien und Entscheidungsgremien der jeweiligen Förderprogramme geprüft.

Für die Nutzung der Förderprogramme müssen Antragstellende oftmals einen Eigenanteil einbringen. Dieser Eigenanteil wird vielerorts über Veranstaltungen und Projekte generiert, die in Coronazeiten meist nur eingeschränkt stattgefunden haben.

Um Vereine und Institutionen in Meschede und seinen Stadtteilen sowie ihre Entwicklungsmöglichkeiten zu stärken, wird das Sonderbudget „Starke Vereine“ auch im Folgeprogramm einen Teil des Eigenanteils der künftigen Projekte abdecken, die von anderen Förderprogrammen unterstützt bzw. als außergewöhnlich eingestuft werden.

Die Verteilung der zur Verfügung gestellten Mittel von 30.000 Euro für 2024 erfolgt transparent anhand von Kriterien. Zu diesen zählen u.a. der lokale Bezug zum Stadtgebiet Meschede und ein positiver Förderbescheid eines der aufgelisteten Förderprogramme oder künftig entstehender Programme sowie unabhängig davon die Möglichkeit einer Bewerbung als außergewöhnliches Projekt. Beispielhaft können Projekte aus folgenden Förderprogrammen ab Beschlussfassung des neuen Kriterienkataloges einen Antrag auf Bezuschussung über das Sonderbudget für 2024 stellen:

- Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) / Europäischer Sozialfonds - ESF in Nordrhein-Westfalen
- Förderprogramm Dorferneuerung 2023/24 und Sonderaufrufe
- Förderprogramm Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen.
- Interkulturelle Kulturarbeit
- Regionale Kulturpolitik Sauerland
- Sonderprogramm Heimat
- inhaltlich vergleichbare Programme, die in 2024 zusätzlich aufgesetzt werden, können in Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden in dieser Liste ergänzt werden.

Zusätzlich können außergewöhnliche Projekte mit Strahlkraft und lokaler Bedeutung begründet auch ohne Förderprogramm bzw. Co-Finanzierung mit einstimmiger Zustimmung der Fraktionsvorsitzenden-Konferenz bezuschusst werden.

Der maximale Zuschuss zum Eigenanteil aus dem Sonderbudget „Starke Vereine“ liegt weiterhin bei einmalig 5.000 Euro pro Projekt. Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von der Gesamthöhe des vom Antragstellenden zu stemmenden Eigenanteils und wird vom Vergabegremium festgelegt.

Antragstellende können sich jeweils bis zum Ende des Quartals für die nächste Vergabephase bewerben, solange Mittel im Sonderbudget vorhanden sind. Die erste Vergabesitzung für die Neuauflage findet am 03.06.2024 statt.



Über die Vergabe entscheiden die Fraktionsvorsitzenden gemeinsam mit dem Verwaltungsvorstand. Der Stadtmarketing Meschede e.V. nimmt die Vorschläge entgegen und prüft die Voraussetzungen. Anschließend entscheidet das Vergabegremium regelmäßig in einer (digitalen) Abstimmungsrunde einstimmig über die Mittelvergabe. Die Vergabephasen laufen so lange, bis das Sonderbudget ausgeschüttet ist, maximal jedoch bis zum 31. Dezember 2024.

Die Mittelvergabe wird über den Stadtmarketing Meschede e.V. koordiniert und nach Freigabe durch das Vergabegremium ausgezahlt. Es handelt sich um einen einmaligen Zuschuss, auf den keinerlei Rechtsanspruch besteht. Die Auszahlung wird an den Schlussverwendungsnachweis des jeweiligen Förderprogramms geknüpft. Bei der Bezuschussung der außergewöhnlichen Projekte muss ein Nachweis der geleisteten Kosten vorliegen.

Kriterien bzw. Voraussetzungen

- Der Zuschuss zum Eigenanteil „Starke Vereine“ wird vergeben für Förderprojekte mit positivem Zuwendungsbescheid der aufgelisteten bzw. durch das Vergabegremium zu ergänzende Förderprogramme, die lokal einen positiven Einfluss auf die Zukunftsfähigkeit der Vereine bzw. Antragstellende haben. Mit Begründung zudem an Projekte mit außergewöhnlichem Charakter ohne Co-Finanzierung. Bei Förderprojekten muss der jeweilige Zuwendungsbescheid bis zum 31.12.2024 vorliegen und nachgewiesen werden. Außergewöhnliche Projekte müssen bis zum 31.12.2024 umgesetzt werden und entsprechende Belege vorweisen.
- Der Zuschuss beträgt pro Projekt maximal 5.000 Euro. Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von der Gesamthöhe des vom Antragstellenden zu stemmenden Eigenanteils und wird vom Vergabegremium festgelegt. Beträgt der Eigenanteil bis zu 5.000 Euro, beträgt der Zuschuss 75 % des Eigenanteils. Beträgt der Eigenanteil mehr als 5.000 Euro, kann der maximale Zuschuss von 5.000 Euro ausgeschüttet werden.
- Die Vereine, Institutionen und Antragstellenden müssen ihren lokalen Bezug im Stadtgebiet Meschede nachweisen.
- Der Zuschuss kann zudem für außergewöhnliche Projekte vergeben werden, die Meschede in besonderer Weise zugutekommen. Dies entscheidet das Vergabegremium.
- Projekte sind von einem Vorstandsmitglied bzw. einer offiziellen Vertretung der beantragenden Institution an den Stadtmarketing Meschede e.V. zu richten und mit ausführlicher Begründung einzureichen. Solange Mittel im Sonderbudget „Starke Vereine“ vorhanden sind, können Bewerbungen eingehen. Maximal jedoch bis zum 30.11.2024.
- Das Vergabegremium (Fraktionsvorsitzende und Verwaltungsvorstand) entscheiden einstimmig über die Vergabe.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Zuschuss aus dem Sonderbudget „Starke Vereine“.

